

# NEUSTART KULTUR im Circus



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



# Herzlich willkommen!

- Auf den folgenden Seiten erklären wir Ihnen, was eine Verwendungsnachweisprüfung ist und welche Dokumente und Zahlen Sie hierfür sammeln und darstellen müssen.

# Der Verwendungsnachweis

- In einem Verwendungsnachweis müssen Sie nachweisen, dass die erhaltenen Fördergelder auch so verwendet wurden, wie Sie es im Antrag angegeben haben.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus:
  - einem Sachbericht,
  - einer Übersicht der erhaltenen Einnahmen und Ausgaben,
  - einer Belegliste über alle getätigten Ausgaben,
  - einer Inventarliste mit allen gekauften Gegenständen teurer als 800€ .
- Der Verwendungsnachweis muss **spätestens 2 Monate nach Maßnahmenende** eingereicht werden. **Läuft Ihre Maßnahme bis November oder Dezember 2021, dann ist der Einreichungstermin spätestens der 31.12.2021.**

# Was brauchen Sie für diesen Verwendungsnachweis?

- **Sachbericht:** In einem Sachbericht beschreiben Sie das Ergebnis Ihrer Maßnahme. Was konnte durch die Fördermittel umgesetzt werden? Gab es Abweichungen gegenüber der Finanzkalkulation? Falls ja, dann begründen Sie diese bitte. Sie bekommen die **Vorlage hierfür von uns**.
- **Zahlenmässiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben nach Kostenpositionen:** Er enthält alle tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben und auch die Abweichungen von der ursprünglich bewilligten Finanzkalkulation. Sie bekommen hierfür eine **Tabelle von uns als Vorlage**.
- **Belegliste:** In der Belegliste dokumentieren Sie alle Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge. Sie ist vergleichbar mit einem „Kassenbuch“ für Ihr Projekt. Sie bekommen hierfür eine **Tabelle von uns als Vorlage**.
- **Inventarliste:** In der Inventarliste listen Sie auf, welche Anschaffungen sie gekauft haben, wenn diese teurer als 800 € waren. Sie bekommen die **Vorlage hierfür von uns**.

# Die Verwendungsnachweisführung

- Bitte sammeln und archivieren Sie alle wichtigen Unterlagen, die im Rahmen Ihrer geplanten Maßnahme im Förderprogramm Neustart Kultur anfallen. (Originalbelege, eingeholte Angebote, Nachweise über ggf. einfache Vergabeankündigungen auf bund.de etc.)
- Sie sind verpflichtet diese Unterlagen **mindestens fünf Jahre** nach Einreichung des Verwendungsnachweises **aufzubewahren**, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

# Alles zusammen? Bitte reichen Sie hier Ihre Belege ein

- Für die Einreichung des Verwendungsnachweises haben wir vergleichbar wie bei Ihrer Antragsstellung ein Online-Portal entwickelt. Über dieses Online-Portal beantworten Sie alle Fragen und laden alle wichtigen Dokumente hoch.
- Im Anschluss senden wir Ihnen per E-Mail eine Zusammenfassung des Verwendungsnachweises zu. Dieses Dokument drucken Sie bitte aus und senden es uns unterschrieben an unser Büro in Hannover:

NEUSTART KULTUR im Circus  
Ihr Projektbüro:  
Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.  
NEUSTART KULTUR im CIRCUS  
Vahrenwalder Str. 269 A  
D-30179 Hannover



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien